



CH-3003 Bern, BLW/lhp

An die interessierten Kreise
gemäss beiliegender Liste

Referenz: 2013-06-21/164

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: lhp

Bern, 12. Juli 2013

Anhörung zu den Ausführungsbestimmungen zur Umsetzung von Artikel 48 Absatz 2^{bis} LwG und Artikel 45a TSG

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Anhörung des WBF zu den Ausführungsbestimmungen zur Agrarpolitik 2014-2017 forderten die Dachverbände der Direktbetroffenen, dass die titelvermerkten Gesetzesartikel bereits per 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt bzw. umgesetzt werden. Das WBF hatte ursprünglich vorgeschlagen, die Änderungen am 1. Juli 2014 in Kraft zu setzen und die Anhörung zu den Ausführungsbestimmungen im Herbst 2013 zu eröffnen.

Das BLW trägt nun den Anörungsergebnissen Rechnung, passt den Fahrplan entsprechend an und eröffnet die Anhörung zur Umsetzung von Artikel 48 Absatz 2^{bis} LwG und Artikel 45a TSG bereits jetzt. Aus Zeitgründen wird die übliche Anörungsfrist von 3 Monaten auf sechs Wochen verkürzt.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen die Entwürfe zur Änderung der Verordnung über den Schlachtvieh- und Fleischmarkt (Schlachtviehverordnung; SR 916.341), der Verordnung über die Tierverkehrsdatenbank (TVD-Verordnung; SR 916.404.1) und der Verordnung über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (SR 916.407). In die Schlachtviehverordnung integriert ist eine Änderung bisherigen Rechts der Tierseuchenverordnung (TSV; SR 916.401).

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Niklaus Neuenschwander
Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern
Tel. +41 31 322 25 29, Fax +41 31 322 26 34
niklaus.neuenschwander@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch

Wir bitten Sie hierzu um Ihre Bemerkungen bis am

23. August 2013

Bitte senden Sie Ihre schriftliche Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Die Unterlage ist auch online abrufbar unter www.blw.admin.ch > Themen > Anhörung Systemwechsel Fleischeinfuhr. Unter dieser Internetadresse ist auch ein Link auf eine Dateivorlage zum Abfassen der Stellungnahme aufgeschaltet. Die Verwendung dieser Vorlage und deren Zustellung als Word-Dokument erleichtert uns die Auswertung.

Ohne Rückmeldung Ihrerseits gehen wir davon aus, dass Sie mit den Verordnungsentwürfen einverstanden sind. Für Ihre Kommentare danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Herr Niklaus Neuenschwander (Tel. 031 322 25 29), Herr Hanspeter Lüthi (Tel. 031 322 25 08) oder Herr Emanuel Golder (Tel. 031 322 85 66) wenden.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft BLW



Bernard Lehmann
Direktor

Beilagen:

- Entwurf zur Änderung der Schlachtviehverordnung
- Entwurf zur Änderung TVD-Verordnung
- Entwurf zur Änderung Verordnung über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung von tierischen Nebenprodukten
- Erläuterungen zu den Verordnungen
- Adressatenliste